



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 22.03.2023

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 14

Spielzeit 2022/23

Spielbetrieb

Meisterschaftsspielbetrieb

Auf- und Abstiegs Pfeile in den Tabellen

Ich habe am 22.03.23 die Auf-, Abstiegs- und Relegationspfeile in den Tabellen des WTTV Kreises Bonn nach dem Sportkonzept des Vorsitzenden des neuen Bezirk Rhein-Erft-Sieg Oliver Schwesig aktualisiert. Vereine, die einen direkten Aufstiegsplatz belegen, müssen den Aufstieg auch wahrnehmen, es sei denn, der Platz wird von einer anderen Mannschaft, die eine Anwartschaft besitzt, wahrgenommen. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle mit einem Relegationspfeil ^ oder ~ gekennzeichnet sind, können auf die Teilnahme an der Relegation verzichten, wenn sie diesen Verzicht bis zum 02.04.23 (24 Uhr) offiziell schriftlich anzeigen (an klaus.heimers@t-online.de). Später eingehende Verzichte werden mit einer Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens (100 €) geahndet. Also bitte halten Sie den Termin ein.

Da der neue Bezirk Rhein-Erft-Sieg den Mannschaften in den 1. und 2. Bezirksklassen die Wahl lässt, ob sie mit 6-er oder 4er-Mannschaften spielen wollen, können hier noch größere Änderungen in der Klassenzusammensetzung vorkommen. Die kann allerdings erst nach Ende der Meldfrist in click-TT entschieden werden.

In der 1. (ehemals 1. Kreisklasse) und 2. Bezirksklasse (ehemals 2. Kreisklasse) wird in 10-er Gruppen gespielt, in der 3. Bezirksklasse (Meldeliga, ehemals 3. Kreisklasse) hängt es von der Anzahl der Meldungen ab, wie groß die Gruppenstärke sein wird (nur 4-er Mannschaften).

Die 4. Bezirksklasse (Meldeliga, 4-er Mannschaften) entspricht der ehemaligen Hobbyklasse (Q-TTR-Wert maximal 1150 Punkte).

Die Ansetzung der Relegationsspiele erfolgt nach Abschluss der Meisterschaftsrunde und wird den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Die Termine der einzelnen Runden finden Sie im Rahmenterminplan, der auf der Homepage des Kreises Bonn (nrw.Tischtennis.de, Kreis Bonn, Menüpunkt Termine).

Kreisliga

TSV Bonn rrh.: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

TSV Bonn rrh. III: siehe Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 21.04.23 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TSV Bonn rrh.	17.03.23	2223014-001
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TSV Bonn rrh. III (2x)	17.03.23	2223014-002
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Kreissportwart